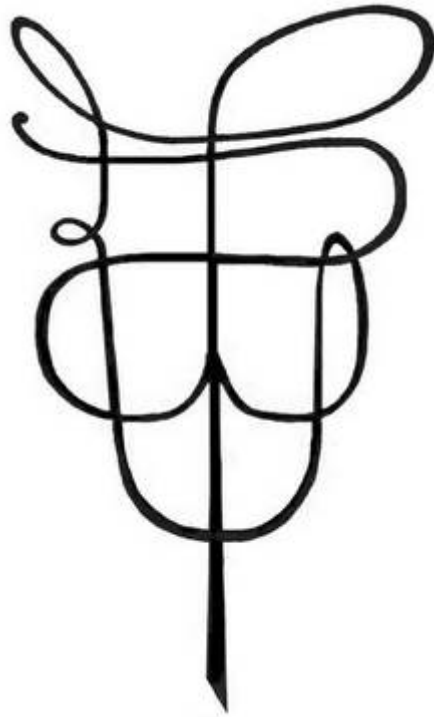


Neugestaltung (**nicht Neufassung**) mit geringen formalen, **nicht** inhaltlichen Korrekturen!  
Ausnahme: Ergänzung der Satzung **18.1 und 18.2** bezüglich der **Internet-Präsens!**



*F St V Bruktería  
zu Paderborn*

*Satzung der  
Freien Studentenverbindung  
Bruktería  
zu Paderborn*

## 1.0 Name und Sitz

Die am 13. Mai 1964 gegründete Verbindung trägt den Namen  
„Freie Studentenverbindung Bruktertia“  
und hat ihren Sitz an der 1963 eröffneten Staatlichen Ingenieurschule  
– später Gesamthochschule, heute Universität – Paderborn

## 2.0 Zeichen

Die Zeichen der Verbindung sind Zirkel und Farben.  
Der Zirkel enthält die Buchstaben TWV (Treue, Wahrheit, Vaterland)  
Die Farben sind: Blau – Gold – Rot. Die Deckfarbe ist blau.



## 3.0 Zweck und Ziel

- 3.1 Die Verbindung wurde gegründet, um ihren Mitgliedern auch nach dem Studium eine Kontaktmöglichkeit mit gleichgesinnten und toleranten Freunden zu geben.
- 3.2 Gemeinsame Unternehmungen, Diskussionen und Veranstaltungen sollen die Studienzeit aus dem streng wissenschaftlichen Rahmen herausheben und Interessensbereiche der Mitglieder erschließen und ausbauen.
- 3.3 Die FSStV Bruktertia ist überparteilich, religiöse Anschauungen toleriert sie.
- 3.4 Die Verbindung soll durch den Zusammenschluss von Personen mit unterschiedlichen Einstellungen und Charakteren die Toleranz der Mitmenschen und eine soziale Einstellung fördern und Vorurteile abbauen. Durch diesen Zusammenschluss soll sich die Verbindung keinesfalls von der Umwelt abschließen, sondern durch ihre Erkenntnisse einen positiven Einfluss auf ihre Mitmenschen ausüben und Bestandteil der Gesellschaft sein.
- 3.5 Das Wort „Verbindung“ soll darauf hinweisen, dass die Mitglieder in schwierigen Lebenslagen die selbstverständliche Hilfe der Bundesbrüder - und Bundesschwesterinnen – in Anspruch nehmen können.

## 4.0 Prinzipien

Die Verbindung ist aufgebaut nach den Prinzipien:

TREUE, WAHRHEIT, VATERLAND

Die Prinzipien werden durch die Farben dokumentiert und sind in ihrer Bedeutung für die Verbindung festgelegt.

### 4.1 **Treue**

Erst durch die Treue der Mitglieder zur Verbindung und zu den Bundesbrüdern kann die Verbindung ihrem Zweck und Ziel gerecht werden.

#### 4.2 ***Wahrheit***

Verständnis der Mitmenschen und enge Beziehung zum Bundesbruder setzen Offenheit und Wahrheit in Äußerungen und Verhaltensweisen voraus. Das soll durch den Willen und die Erziehung zur Wahrheit erreicht werden.

#### 4.3 ***Vaterland***

Dieses Prinzip soll die Mitglieder dazu anhalten, über gesellschaftliche, politische und geographische Struktur des Vaterlandes informiert zu sein und diese Kenntnisse weiterzugeben. Deshalb gehören ständiges Studium der Vorgänge im Vaterland, sowie entsprechende Vorträge und Diskussionen zum Aufgabenbereich der Verbindung.

#### 5.0 **Mitglieder**

Die **ordentliche Mitgliedschaft** ist lediglich vom Studium an der Universität (ehem. Fachhochschule, Gesamthochschule) Paderborn abhängig. Über die Aufnahme entscheidet der Burschen-Convent (BC)

5.1 Die Mitgliedschaft ist unabhängig vom Stand, Geschlecht, Religion, Rasse und Staatsangehörigkeit.

5.2 **Außerordentliche Mitglieder** können interessierte und gleichgesinnte Personen werden, die die Satzung der *FStV Brukteria* anerkennen. Über ihre Aufnahme entscheidet der BC mit *2/3-Mehrheit*. Das AH-Präsidium ist zu informieren.

5.3 **Ehrenmitglieder** können Personen werden, die die Arbeit der FStV Brukteria unterstützen oder mit Mitgliedern der Verbindung eng verbunden sind. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet der General-Convent (GC) mit *einfacher* Mehrheit.

#### 6.0 **Farbentragen**

Die Farben der Verbindung entsprechen den Prinzipien der Verbindung. Sie sind ein äußeres Zeichen der Mitgliedschaft zu dieser Verbindung. Jedes Mitglied ist zum Tragen der Farben berechtigt. Das Präsidium kann Mitglieder der Verbindung zum ordnungsgemäßen Tragen der Farben bei Veranstaltungen verpflichten.

6.1 Bei der Aufnahme in die Verbindung verpflichten sich die Mitglieder, bei Austritt und/oder Ausschluss aus der Verbindung die Farben (gegen eine entsprechende Vergütung) an diese zurückzugeben.

#### 7.0 **Beiträge**

Zur Aufrechterhaltung einer aktiven Arbeit der Verbindung werden Beiträge erhoben. Über die Höhe der Beiträge entscheidet der GC mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder verpflichten sich zur Beitragszahlung. Über Ausnahmen entscheidet der Ehrenrat. Der vom GC in der Höhe festgelegte Beitrag ist eine Ehrenschuld.

#### 8.0 **Ehrenrat**

Der Ehrenrat ist ein Entscheidungsgremium der Verbindung bei Verstößen gegen die Satzung und bei Unstimmigkeiten innerhalb der Verbindung. Seine Beschlüsse können nur durch 2/3-Mehrheit im General-Convent aufgehoben werden.

8.1 Die Mitglieder des Ehrenrates werden vom GC für drei Jahre gewählt. Der Ehrenrat besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, aus deren Mitte mit einfacher Mehrheit der Ehrenpräsident gewählt wird. Mitglieder des Ehrenrates dürfen kein Chargenamt bekleiden.

- 8.2 Eine Entscheidung des Ehrenrates kann nach gewissenhafter Prüfung von jedem Mitglied der Verbindung gefordert werden. Der Ehrenrat trifft seine Entscheidungen mit absoluter Mehrheit.

#### 9.0 **General-Convent (GC)**

Der General-Convent ist das höchste Beschlussgremium der Verbindung

- 9.1 Der GC wird mindestens alle drei Jahre vom AH-Präsidium in Abstimmung mit der Aktivitas einberufen. Teilnehmer sind alle Mitglieder der Verbindung. Der GC ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens **3 Wochen** vorher in Kenntnis gesetzt worden sind.
- 9.2 Der GC trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; Ausnahmen enthält diese Satzung. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

### **Verbindungsstruktur**

Bedingt durch die Tätigkeit der Mitglieder, gliedert sich die Verbindung auf in einen AH-Verband und in die Aktivitas.

#### 10.0 **AH-Verband**

Dem AH-Verband gehören alle Burschen an, die das Studium an der Universität Paderborn (vormals *Staatliche Ingenieurschule*, dann Gesamthochschule) beendet haben und in der Aktivitas nicht mehr mitarbeiten können. Der Übergang erfolgt formlos mit Beginn des nächsten Kalenderjahres unter Benachrichtigung des AH-Präsidiums.

#### 11.0 **AH-Präsidium und AH-Convent**

Das *AH-Präsidium* vertritt die Verbindung in ihrer Gesamtheit.

- 11.1 Das *AH-Präsidium* setzt sich zusammen aus dem Senior (AH X, Präside), Consenior (AH XX, Schriftführer) und Subsenior (AH XXX, Kassenwart); die Ämter des Con- und Subseniors können von einer Person vertreten werden. Die drei Chargen können sich gegenseitig vertreten.
- 11.2 Das *AH-Präsidium* wird vom AH-Convent (AHC) mit einfacher Mehrheit auf drei Jahre gewählt. Die Chargen der Aktivitas sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt. Treten Mitglieder des Präsidiums zurück – oder werden sie vom AHC mit absoluter Mehrheit abgewählt -, so muss innerhalb eines Jahres eine Neuwahl erfolgen. Bis zur Neuwahl bleibt das Präsidium geschäftsführend im Amt.
- 11.3 Das *AH-Präsidium* ist für den Informationsfluss zwischen Aktivitas und AH-Verband, sowie Angelegenheiten des AH-Verbandes und der gesamten Verbindung verantwortlich tätig. Es kann Entscheidungen treffen, für deren Behandlung eine fristgerechte Einberufung des AH-Convents nicht möglich ist. Solche Entscheidungen müssen beim nächsten AHC vorgelegt werden. Über die Entlastung entscheidet der AHC.

#### 11.4 **AH-Convent (AHC)**

Der *AH-Convent* wird durch das Präsidium oder - auf Antrag - von mindestens 5 Alten Herren (AHAH) einberufen. Der AHC ist beschlussfähig, wenn er mindestens **4 Wochen** vorher schriftlich angekündigt wurde. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten ist die Stimmendelegierung möglich. Bei AH-Conventen ist das Präsidium der Aktivitas stimmberechtigt.

- 11.5 *AH-Convente* sind für Verbindungsmitglieder öffentlich. Der Einladung zum AHC ist eine Tagesordnung beizufügen, die zu Beginn des Conventes mit einfacher Mehrheit genehmigt werden muss. Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied des AH-Verbandes und des Präsidiums der Aktivitas beim AH-Präsidium beantragen. Tagesordnungspunkte kann nur der AHC ablehnen.

Bei Conventen ist ein Protokoll zu führen, das vom nächsten gleichartigen Convent zu genehmigen ist; das genehmigte Protokoll ist der Aktivitas zuzuleiten.

## 12.0 Aufbau der Aktivitas

Die Aktivitas besteht aus:

- Burschen, inaktiven Burschen, auswärtigen inaktiven Burschen und Füchsen
- Couleurdamen, Ehrenburschen und Con-Kneipanten.

12.1 **Burschen** sind Mitglieder, die nach bestandener Burschenprüfung das Versprechen des Burschen geleistet haben. Sie tragen die Burschencouleur: blau – gold – rot und haben alle Rechte und Pflichten in der und um die Verbindung.

12.2 **Inaktive Burschen** und *auswärtige inaktive Burschen* haben alle Rechte, sind aber von einem Teil der Pflichten befreit.

12.3 **Füchse** sind außerordentliche Mitglieder der *FStV Brukteria*. Sie können auf eigenen Wunsch ausscheiden.

Die Fuchsenfarben sind: blau – rot.

Am Ende der Ausbildung und Information über die *FStV Brukteria* steht die Burschenprüfung. Nach bestandener Burschenprüfung wird das Burschenversprechen geleistet.

~~~~~  
*Das Burschenversprechen lautet:*

**Hiermit gebe ich mein Ehrenwort als Bursche der FStV Brukteria,**

**getreu den Prinzipien unserer Farben,**

**nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.**

**Ich erkenne ihre Satzungen als für mich verbindlich an und verspreche allen Bundesbrüdern, das ganze Leben hindurch ein treuer Helfer zu sein.**

~~~~~  
12.4 **Couleurdamen** und **Ehrenburschen** sind Ehrenmitglieder. Über die Aufnahme entscheidet der BC. **Con-Kneipanten** sind außerordentliche Mitglieder mit beschränkten Rechten und Pflichten. Sie tragen die Burschencouleur.

## 13.0 Leibverhältnis

Das Leibverhältnis regelt die Geschäftsordnung

## 14.0 Chargenconvent

Die Exekutive der Aktivitas ist der Chargenconvent (CC)

Er setzt sich zusammen aus:

Senior (Präsidente)	X
Consenior (Schriftführer)	XX
Subsenior (Kassenwart)	XXX
Fuchsmajor	FM

Der Chargenconvent ist dem Burschenconvent (BC) verantwortlich und trifft Anordnungen in kurzfristigen Angelegenheiten, wenn sie vom BC nicht mehr behandelt werden können.

## 15.0 Fuchsmajor

Dem Fuchsmajor (FM) obliegt die Ausbildung der Füchse und deren Einweisung in die Verbindung. Der FM vertritt die Interessen der Fuchsia im Burschenconvent.

## 16.0 Chargenwahl

Die Chargen werden vom BC jedes Semester mit einfacher Stimmenmehrheit geheim und frei gewählt. Die Fuchse haben Vorschlagsrecht.

Die Wahl des **Fuchsmajors** erfolgt durch die Aktivitas.

16.1 Chargenämter können nur von ordentlichen Mitgliedern bekleidet werden.

16.2 Von der erfolgten Wahl ist das AH-Präsidium zu benachrichtigen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch, ist die Wahl rechtskräftig. Verweigert das AH-Präsidium die Genehmigung, so hat es die Pflicht, innerhalb von 14 Tagen einen BC beim Senior zu beantragen.

### Chargeneid

**Ich verpflichte mich durch diesen Eid,  
getreu den Prinzipien und Satzungen unserer Verbindung,  
mein Chargenamt als ...,  
im ... - Semester 20...,  
nach besten Kräften zu erfüllen**

## 17.0 Convente der Aktivitas

Die Aktivitas behandelt ihre Angelegenheiten auf Conventen, und zwar ihrem Wesen nach auf

Allgemeinen Conventen	(AC)
Burschenconventen	(BC)

17.1 Der AC tagt nach Bedarf. Sitz und Stimme haben alle Mitglieder der Aktivitas, Sitz haben alle Mitglieder des AH-Verbandes.

Der AC behandelt allgemeine Angelegenheiten. Einberufen wird der AC von Senior.

17.2 Der BC tagt nach Bedarf. Sitz und Stimme haben alle ordentlichen Mitglieder der Aktivitas und das AH-Präsidium; Sitz haben auch alle anderen ordentlichen Mitglieder.

Einberufen wird der BC vom Senior; er *muss* ihn einberufen, wenn ein Antrag von drei sitz- und stimmberechtigten Mitgliedern vorliegt oder wenn das AH-Präsidium ihn beantragt.

Über jeden Convent ist ein Protokoll zu führen, das verlesen, vom BC genehmigt und vom Senior unterzeichnet werden muss. **Das Conventsgeheimnis ist zu wahren.**

## 18.0 Verbindlichkeiten und Haftung

Jedes ordentliche Mitglied der *FStV Brukteria* haftet anteilmäßig für deren Verbindlichkeiten. Der Anteil an Verbindungsvermögen erlischt mit dem Tod des Mitglieds.

### 18.1 **Internet-Präsens**

Gestaltung und Verantwortung der im Internet gezeigten Seiten liegen beim AH-Präsidium, das die Mithilfe kompetenter Bundesbrüder gern in Anspruch nimmt. Auch für die Pflege – unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Lage - zeichnet das AH-Präsidium verantwortlich. Änderungen, Ergänzungen erfolgen nur über das AH-Präsidium und den Administrator.

18.2 Für alle **Links** zu anderen Seiten im Internet auf verschiedenen Seiten unserer Homepage gilt: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer Homepage und machen uns ihre Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle, auf unser Homepage ausgebrachten Links !

### 19.0 Verlorengehen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt oder Ausschluss. Über Ausschluss oder Entzug der Rechte entscheidet der GC mit 2/3-Mehrheit der Satzungsgemäßen Mitglieder. Der Ausscheidende verliert jeden Anspruch auf das Verbindungsvermögen.

### 20.0 Auflösung der Verbindung

Zählt die Aktivitas weniger als drei Mitglieder, hat über ihre Zukunft der Generalconvent (GC) mit absoluter Mehrheit zu entscheiden.

21.0 Vor der Entscheidung des GC über die Auflösung der Verbindung, ist eine schriftliche Abstimmung aller Brukerer einzuholen.

### 22.0 Vermögen der Verbindung

Im Falle der Auflösung der Verbindung fällt das Vermögen an den AH-Verband. Teilt sich die Verbindung, so fällt das Vermögen an den Teil der Mitglieder, der in der alten Verbindung bleibt.

### 23.0 Satzungsänderungen

Vorliegende Satzung kann nur mit 3/4-Mehrheit, mit Ausnahme des Punktes 4.0, der die Prinzipien betrifft, geändert werden, und zwar vom Generalconvent. Die der Einladung beigefügte Tagesordnung muss die beabsichtigte Änderung im Wortlaut enthalten.

24.0 Der *Punkt 23.0* dieser Satzung kann nicht Punkt einer Satzungsänderung sein.

### 25.0 Satzungen der FStV BRUKTERIA

Die Satzungen der *FStV BRUKTERIA* stehen vor denen jeder Organisation, der die *FStV BRUKTERIA* beitrifft.

Paderborn, 13. Mai 1964  
26. April 2008

# FStV Brukeria

Freie Studentenverbindung



zu Paderborn

gegründet 1964